

Der Entwurf des Jahresabschlusses schließt bei einer Bilanzsumme von 199.756.168,03 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.184.964,54 € ab und weist ein Eigenkapital in Höhe von 13.080.848,11 € aus. Gegenüber dem Planwert 2010 ist dies eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 571.462 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW am 10.07.2013 einen Beschluss zum vereinfachten Verfahren hinsichtlich der Jahresabschlüsse gefasst. Demzufolge macht die Verwaltung Gebrauch von der durch Artikel 8 § 4 Erstes Gesetz über die Weiterentwicklung des NKF in Nordrhein-Westfalen (NKFWG) eingeräumten Verfahrenserleichterung für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010.